

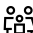





Nationalität:  Schweiz



 Belarus

	Reisedokumente erforderlich	✓
	Einreiseformular / Registrierung erforderlich	✓
	Dokumente für Minderjährige erforderlich	✓
	Versicherung erforderlich	✓
	Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich	✗
	Impfung erforderlich	✗

Reiseziel Belarus / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisedokumente ¹	Möglichkeit	Gültigkeit der Reisedokumente
Reisepass	✓	Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Vorläufiger Reisepass	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Kinderreisepass	✓	Das Reisedokument muss 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Personalausweis / Identitätskarte	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Vorläufiger Personalausweis	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Doppelstaatsbürger:

Personen, die auch die Staatsbürgerschaft des Ziellands haben, benötigen zur Ein- und Ausreise auch den entsprechenden Pass. Bitte beachten Sie, dass Doppelstaatsbürger von den Behörden wie Einheimische behandelt werden können.

Einreiseformular:

Ausländer und Staatenlose, die sich mehr als 10 Tage in Belarus aufhalten, müssen sich bei der Migrationsbehörde (OGIM) registrieren. Hotels übernehmen dies meist automatisch. Falls nicht, ist die Online-Registrierung ab dem Einreisetag möglich: [Hier registrieren](#)

Alternativ kann die Registrierung auch vor Ort bei der OGIM erfolgen.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Dokumente	Erforderlich	Empfohlen
Ausweisdokument	✓	—
Unterschiedene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch)	✓ 1, 2	✓ 1, 3
Geburtsurkunde	✓ 2, 4	✓ 3, 4

1. Diese sollte notariell beglaubigt und apostilliert sein. Die Dokumente sollten inklusive beglaubigter Übersetzung ins Russische oder Belarussische vorgelegt werden.
2. bei allein reisenden Minderjährigen
3. bei nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen
4. Diese sollte apostilliert sein. Die Dokumente sollten inklusive beglaubigter Übersetzung ins Russische oder Belarussische vorgelegt werden.

Einreise auf dem Landweg:

Die Grenzübergänge zwischen Belarus und der Ukraine, Polen, Lettland und Litauen sind ganz oder größtenteils geschlossen.

Das Überqueren der Grenzen zwischen Lettland und Russland sowie Lettland und Belarus an den Übergängen Grebņeva, Terehova und Pāternieki ist nur nach vorheriger Registrierung im elektronischen Warteschlangensystem (ERRS) möglich: www.lvborder.lv

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 30 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 30 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Die Visumfreiheit gilt voraussichtlich bis zum 31.12.2026. Die Visumbefreiung gilt für einen Zeitraum von bis zu 30 Tagen, wobei ein Maximum von insgesamt 90 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres nicht überschritten werden darf.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel, mindestens zwei Basiswerte pro Tag in Auslands- oder Nationalwährung

Transitvisabestimmungen

Es wird kein Transitvisum benötigt.

Gesundheitsbestimmungen

Impfung	Erforderlich	Empfohlen
Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung	—	✓
Hepatitis A	—	✓
Hepatitis B	—	✓ ¹
Tollwut	—	✓ ¹
Frühsommer-Meningoenzephalitis	—	✓

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Versicherung:

Reisende benötigen eine Reisekrankenversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 10.000 Euro. Es wird empfohlen, eine englische Police oder eine russische oder belarussische Übersetzung mitzuführen.

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.